Bauerlaubnis- und Gestattungsvertrag

zwischen

Herr Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

(Grundstückseigentümer)

und der

Stadt / Kommune Musterstadt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

(als Berechtigte)
Vertreten durch Bürgermeister Mustermax

Baumaßnahme: **Fttx Ausbau in Musterstadt (Breitbandversorgung)**

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Musterstadt**, Flur:** Musterösch**, Flurstück Nr.:** 123/5,
Grundbuch: XY, **BV Nummer:** XY

Belastungen in Abteilung III des Grundbuchs:

lfd. Nr.	lfd. Nr. belastetes Flst.	Betrag Währung	eingetragene Belastung
xxx	xxx	xxx	xxx

Art der Inanspruchnahme und Verpflichtung des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer räumt der Berechtigten das Recht ein, in das genannte Grundstück Breitbandinfrastruktur (xx Rohrverbände, xx Leerrohre, xx Kabel) wie im beigefügten Planauszug (…Planname) eingezeichnet, auf einer Länge von xx Metern einzulegen, dauernd dort zu belassen, bestimmungsgemäß zu benutzen, jederzeit nach Anmeldung die für Betrieb, Untersuchungen, Unterhalt, Änderung und Erneuerung erforderlichen Arbeiten und Aufgrabungen vorzunehmen und das Grundstück zu diesem Zweck durch Beauftragte betreten zu lassen.

Der Grundstückseigentümer und etwaige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) haben sich aller Vorkehrungen und Handlungen zu enthalten, durch die der Bestand und die Benutzung der Leitung sowie die weiteren Rechte der Berechtigten erschwert, vereitelt oder beeinträchtigt werden. Der Eigentümer und der etwaige Nutzungsberechtigte verzichten darauf, auf dem Geländestreifen, durch den die Leitung führt, in einer beiderseitigen von der Rohrmitte gemessenen Breite von 1 m Einrichtungen zu treffen, die die Sicherheit der Leitung gefährden, Gebäude zu errichten oder Bäume anzupflanzen.

Ausübung der Rechte darf Dritten überlassen werden.

Die Rechte der Kommune Musterstadt werden durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch in der Abteilung II gesichert.

Verpflichtung der Berechtigten

Für die beim Bau der Leitung sowie bei späteren Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten entstehenden Flurschäden sind die vom zuständigen Landwirtschaftsamt errechneten Beträge nach Anerkennung durch den Empfangsberechtigten zu bezahlen. Bestehende Drainagen sind in den vor der Bauausführung befindlichen Zustand zu versetzen und in ihrer Funktion zu erhalten.

Nach Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch wird eine einmalige Entschädigung pro laufendem Meter Trasse i.H.v 1,00 Euro und pro Schacht 100,00 Euro zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer bezahlt.
Ist der Grundstückseigentümer nach § 9 Abs. 1 UStG zur „Umsatzsteuer optiert", so ist der Betrag zzgl. evtl. anfallender Umsatzsteuer zu zahlen.

Dies ergibt eine Entschädigung von insgesamt xx,xx Euro zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Die Entschädigung ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN:……

Bank/Institut:……

Kosten dieses Vertrages, seines Vollzugs und evtl. notwendiger Schätzungen sind von der Kommune Musterstadt zu tragen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird der Kommune Musterstadt der sofortige Beginn der Baumaßnahme auf obengenannten Grundstücken gestattet.

Der Grundstückseigentümer bewilligt, die Kommune Musterstadt beantragt die Eintragung einer entsprechenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Kommune Musterstadt im Grundbuch zu Lasten des Eingangs näher bezeichneten Grundstücks.

Die Dienstbarkeit ist an nächstoffener Rangstelle im Grundbuch einzutragen. Auf die Bedeutung des Nachrangs der Dienstbarkeit gegenüber Grundpfandrechten im Fall der Zwangsversteigerung des Grundstücks hat der Notar hingewiesen.

Einem Rangrücktritt der in Blatt xx Abt. xx .Nr. xx eingetragenen Grundpfandrechte hinter die neu bestellte Dienstbarkeit wird vorsorglich zugestimmt.

Der Notar wird beauftragt die entsprechenden Rangrücktrittserklärungen einzuholen.

Kommune Musterstadt, den

---	---
(Eigentümer)	(Liegenschaftsverwaltung)